Karl Rode

40 Jahre Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg

Eine Chronik der Feuerwehrverbände Karl Rode

40 Jahre Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg

Hir

e ke

he

ung

hnis

Bei un ung

Eine Chronik der Feuerwehrverbände - 5 -

INHALISVERZEICHNIS

Vorwort

Oer Kreisfeser

Die Feuerwehr

Der Sezirka-F

Wiedergründung

Ludwiesbure

Twahrverbande

pondes Ludwigsburg

Die Gustav-Binder

Dae Feusywehr-Erhol

Die Deutschen Feuer

t. Florian

There to de

-fa

nr :

er

viro

e g rbe pitt s ir cks

rka Vei

> afts rbr

h äi hnt

ein 3s)

ntla

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Der Kreisfeuerwehrverband und seine Feuerwehren

Die Feuerwehren entstehen

Die Feuerwehrverbände entstehen

Der Bezirks-Feuerwehrverband Ludwigsburg

Wiedergründung der Landesfeuerwehrverbände

Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigsburg

en

W

rm er

arz rift äte

das

01

ire, alia

ersi

IS Z

bei n, I

Die Gustav-Binder-Stiftung

Das Feuerwehr-Erholungsheim St. Florian

Die Deutschen Feuerwehrtage

In dieser Eigenscheit und im enschließenden Ruhestend habe

ich Beiträge für unsere Fechzeitschriften, Beiträge zu Fach-

ben und Vorträge bei dienstlichen und Verbandaveransteltungen

geneuten, die tellweise irgendwann einmel veröffentlicht

Bei dieser Vielzshl von Veröffentlichungen und um interessie-

Pende Themen nicht ausklammern zu müssen, wer es nicht zu

Abachnitten wiederholen mußte.

Dafür bitte ich um Verständnis.

Karl Rode

Vorwort

Der Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg wurde am 2.August 1952 in Marbach/Neckar im Anschluß an die Dienstbesprechung der Kommandanten der Feuerwehren des Landkreises Ludwigsburg gegründet.

Sein 40-jähriges Bestehen wird im Rahmen des Kreisfeuerwehrtages am 12./13.Juni 1992 unter Anwesenheit auch ausländischer Gäste gefeiert.

Aus diesem Anlaß soll in einer Chronik das Geschehen in unseren Feuerwehrverbänden geschildert werden.

In meiner Eigenschaft als Gründer und langjähriger Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigsburg, wurde ich gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen.

Während meiner fast 30-jährigen Dienstzeit als Kreisbrandmeister des Landkreises Ludwigsburg war ich zwischenzeitlich
auch Kommandant der Feuerwehr Ludwigsburg, Vorsitzender des
Verbandes der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern,
Präsidilamitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes und habe
in dessen Auftrag in Fachgremien die Belange der Freiwilligen Feuerwehren vertreten.

In dieser Eigenschaft und im anschließenden Ruhestand habe ich Beiträge für unsere Fachzeitschriften, Beiträge zu Fachbüchern, die deren Autoren von mir erbeten haben, geschrieben und Vorträge bei dienstlichen und Verbandsveranstaltungen gehalten, die teilweise irgendwann einmal veröffentlicht wurden.

Bei dieser Vielzahl von Veröffentlichungen und um interessierende Themen nicht ausklammern zu müssen, war es nicht zu umgehen, daß ich mich beim Abfassen dieser Chronik in einigen Abschnitten wiederholen mußte.

Dafür bitte ich um Verständnis.

Karl Rode

erwa

im J

ichti blatt b. Bitt

tlich ester zurü

zer F

as 1,8 **10 v**o

re, Ve glich V

rscha zu e

auch is zah

berg: n, Er

oder e

n, Ei en.

Der Kreisfeuerwehrverband und seine Feuerwehren

Der Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg wird von den Feuerwehren des Landkreises Ludwigsburg gebildet.

Der Landkreis Ludwigsburg liegt im außerordentlich dicht besiedelten und stark industri alisierten mittleren Neckarraum nördlich der Landeshauptstadt Stuttgart des Bundeslandes Baden-Württemberg.

Auf einer Fläche von 68.608 ha leben rund 440.000 Einwohner in 39 Gemeinden und einem selbständigen Hof, darunter 5 großen Kreisstädten.

Der Landkreis Ludwigsburg entstand im Jahre 1938 aus den Oberämtern Besigheim, Marbach und Ludwigsburg und hatte damals 135.000 Einwohner.

Bei der Neuordnung der Städte und Gemeinden im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform wurden am O1. Januar 1973 Teile der bisherigen Landkreise Backnang, Leonberg, und Vaihingen dem Landkreis Ludwigsburg zugeordnet.

In den 39 Gemeindefeuerwehren, darunter 8 Stützpunktfeuerwehren für die Überlandhilfe, 1 Hoffeuerwehr und 9 Werkfeuerwehren sind im Jahre 1991 insgesamt 3.027 Feuerwehrangehörige ehrenamtlich und 31 hauptamtlich im Brandschutz, in der technischen Hilfe, sowie im Umweltschutz tätig.

Mit der bei den Feuerwehren vorhandenn Fahrzeugausstattung können auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschriften (FW.DV.) zusammen

65 Löschzüge (LZ)

10 Löschzüge-Rettung (LZ-R)

7 Löschzüge-Wasserversorgung (LZ-W)

Ver

jen ir

ormbi sen. varze hriftlid

oätes

Wic

das **2010**

brare, züglic

rperso gen zi

aus aus :

er ode embe ngen,

erden

gebildet werden. Als Sonderfahrzeuge stehen außerdem zur Verfügung

- 1 Voraus-Rüstwagen (VRW)
- 1 Gerätewagen-Messen (GW-Mess)
 - 1 Gerätewagen-Atemschutz (GW-AS)
 - 1 Gerätewagen Säure/Öl (GW-S/Ö)
- 1 Tankzug.

Der derzeitige Personalstand würde für eine doppelte Besetzung dieser Einheiten ausreichen.

Feuer- und Unfallmeldungen aus den Gemeinden des Landkreises laufen nach dem Notrufsystem 73 der Bundespost über den münzfreien Notruf 112 bei der Feuerwehr-Leitstelle Ludwigsburg in der Feuerwache Ludwigsburg ein. Diese alarmiert über Funk und Meldeempfänger die zuständige örtliche Feuerwehr.

Die Leitstelle hat im Jahre 1990 die Feuerwehren des Landkreises 1.562 mal, die Feuerwehr Ludwigsburg 1.068 mal zu Einsätzen alarmiert.

Trotzdem die Einsätze der Feuerwehren bei Bränden nur noch ca. 1/3 der Gesamteinsätze betragen, zeigen die Brandschadensummen, auch im Landkreis Ludwigsburg, eine ständig steigende Tendenz, verursacht durch die Schäden an hochwertigen maschinellen Einrichtungen bei Bränden in Industrieanlagen.

Der im Rahmen des nichtöffentlichen Landfunkdienstes eingeführte Feuerwehr-Sprechfunk ist soweit ausgebaut, daß alle Feuerwehren des Landkreises Ludwigsburg mit Funksprechgeräten ausgestattet und die Feuerwehrmänner im Sprechfunkverkehr ausgebildet sind.

Die Angehörigen der Feuerwehren sind gegen Unfall versichert. Der Versicherungsumfang richtet sich nach den Vorschriften

ungs

hr 20

yer H wird r e gut rbe a

oitte s in 3 ckser

-fach **n**

kaufs /erbu

tsteu bringe

ärztli ntech

ines E

tlastı

der Reichsversicherungsordnung und nach der jeweils gültigen Fassung des Feuerwehrgesetzes. Außer den gesetzlichen Leistungen werden Mehrleistungen und zusätzliche Leistungen gewährt.

Die Zentrale Schlauchwerkstatt mit einem jährlichen Durchsatz von ca. 8.000 Schläuchen und die Zentrale Atemschutzwerkstatt mit einem solchen von ca. 800 Preßluftatmern und ca. 1.500 Atemmasken werden von der Feuerwehr Ludwigsburg betrieben.

In der Feuerwache Ludwigsburg steht eine anerkannte Atemschutz-Übungsanlage als Ausbildungsstätte zur Verfügung.

Die Stadt Ludwigsburg ist Ausbildungsbehörde für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Die von den Feuerwehren wahrgenommenen Aufgaben des Brandschutztes, des Rettungsdienstes und im Umweltschutz sind Gefahrenabwehr i. S. der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sie unterliegen nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit dessen Inkrafttreten im Jahre 1949 den Ländern der Bundesrepublik.

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg vom 06. Februar 1956 hat das bislang in den einzelnen Landesteilen geltende Feuerwehrrecht vereinheitlicht: In der Folgezeit ist dieses Gesetz mehrmals geändert worden.

Die heutige Rechtsgrundlage für die Feuerwehren ist das

Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg i. d. F. vom 10. Februar 1987 mit der Änderung vom 08. Mai 1989

und die Feuerwehrsatzungen der Gemeinden. Nach dem Feuerwehrgesetz sind Aufbau, Zusammensetzung, Gliederung, Ausstattung

- 7 -

er\

n im

Vic

nbla n. l

zer ftlic

tes

as ·

110

re. '

glich

ersc

1 ZU

ode

ber

en, I en. und Verwaltung der Feuerwehr durch Gemeindesatzung zu regeln.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat auf dem Verordnungsweg

die bundeseinheitlichen Dienstvorschriften (FW.DV.) für verbindlich erklärt sowie

bei Beschaffungen von Ausstattungen jeglicher Art und bei Baumaßnahmen

die finanzielle Beihilfe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer von der Einhaltung bestehender Norm- oder anderer Vorschriften abhängig gemacht.

Rechtsgrundlage für den Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg ist die Verbandssatzung vom 26. Mai 1976.

Der Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg ist Mitglied im

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und im

Verein Baden-Württembergisches Feuerwehr-Erholungsheim St. Florian in Neustadt Titisee.

In Not geratene Angehörige der Mitgliedsfeuerwehren können aus Mitteln der Gustav-Binder-Stiftung i.S. der Stiftungssatzung unterstützt werden.

Die Landesfeuerwehrverbände sind die Mitglieder des
Deutschen Feuerwehrverbandes.

Der Deutsche Feuerwehrverband vertritt die Interessen der Feuerwehren des Bundesgebietes gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung.

- 8 -

rrec

bset

sein

inkü

ertret

toent

Abz

ztlich

eit, so z.B.

n ein **Bad**

iche

bge

Im Sommer des Jahres 1810 zog Friedrich Ludwig Jahn in die Hasenheide vor den Toren Berlins, um dort mit jungen Männern Leibesübungen zu betreiben, mit dem Ziel, ihre Körper zu stählen, ihre Muskeln auszubilden und ihre Reaktionsfähigkeit zu erhöhen. In Anlehnung an die mittelalterlichen Turnierspiele nannte er diese Art Leibeserziehung "Turnen" und wurde so zum Vater der Deutschen Turner, die überall in den Städten sich zu Turnvereinen zusammenschlossen. Die Mitglieder dieser Turnvereine waren es, die sich als Steiger den Rettungsdiensten bei der Brandbekämpfung zur Verfügung stellten.

Das Feuerlöschwesen war zu dieser Zeit immer noch dadurch gekennzeichnet, daß die gesamte Bürgerschaft zur Mithilfe bei den Löscharbeiten verpflichtet war.

Als dann im 19. Jahrhundert die in den mittelalterlichen Städten sich häufenden Brandkatastrophen – u.a. brannte in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 1842 der Stadtkern der Hansestadt Hamburg zu zwei Dritteln nieder – erhebliche Verluste an Sachwerten und Menschenleben forderten, das technisch-industrielle Zeitalter sich ankündigte, Dampfmaschine, Dynamomaschine und der Elektromotor erfunden waren und benützt wurden, im Jahre 1846 die erste Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth verkehrte, war die Zeit reif, auf der Grundlage der bürgerlichen Selbsthilfe, die Bedienung der allerdings noch ziemlich primitiven Löschgeräte von einer Vielzahl dienstverpflichteter Bürger auf kleinere Gruppen freiwilliger Männer zu verlagern.

Christian Hengst, Zimmermeister, Stadtbaumeister u.v.a., im Jahre 1804 in Durlach geboren, gründete am 27. Juli 1846 mit Freiwilligen einen Verein zum Schutze von Leben und

So wurde aus dem französischen "Sapeur-Pompiers" unser "Feuerwehrmann" und aus dem "Pompiers-Corps" die "Freiwillige Feuerwehr".

Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in Rastatt bewirkte, daß in den folgenden Jahrzehnten in den Städten der Deutschen Länder Feuerwehren gegründet wurden und es bald keine Gemeinde mehr gab, ohne diese Einrichtung bürgerlicher Selbsthilfe zum Löschen eines ausgebrochenen Brandes.

So entstanden in Württemberg im Jahre 1847 die ersten Feuerwehren in den ehemaligen Freien Reichsstädten Heilbronn, Reutlingen, Schäbisch Hall, Tübingen und Ulm.

Damals ahnten weder die Beteiligten noch die Bevölkerung, welchen Weg diese neue Einrichtung zur Bekämpfung von Feuersgefahren und welche Bedeutung sie über die nächsten 150 Jahre hinaus erreichen würde.

Die Feuerwehrverbände entstehen

Schon bald erkannte der Kommandant der Feuerwehr Ulm/Donau, der Fabrikant Conrad Dietrich Magiurs das Bedürfnis eines Zusammenschlusses der Feuerwehren, der in erster Linie dem Erfahrungsaustausch dienen sollte.

Auf Anregung der Feuerwehrkommandanten von Tübingen und Hechingen ergriff C. D. Magirus die Initiative und lud die Vorstände der Feuerwehren des Königreiches Württemberg zu einer Versammlung auf den 10. Juli 1853 nach Plochingen ein. Bei der Besprechung, an der die Kommandanten von 10 Feuerwehren teilnahmen, gibt Magirus die Anregung zur Bildung von Feuerwehrverbänden und Abhaltung von Deutschenund Landesfeuerwehrtagen.

Schon am 3. September 1854 folgte eine Tagung ebenfalls in Plochingen, die bereits über den württembergischen Raum hinausstrahlte und deshalb als der 1. Deutsche Feuerwehrtag bezeichnet wird. Er ist der Beginn der Zusammenarbeit der Feuerwehren über die Landesgrenzen hinweg.

Auf dem 5. Deutschen Feuerwehrtag am 10. und 11. August 1862 in Augsburg wurde die Bildung von Landesfeuerwehrausschüssen in den einzelnen Ländern sowie die regelmäßige Abhaltung von Landes-Feuerwehrtagen beschlossen. Um dies zu verwirklichen, wählten die Vertreter der Württembergischen Feuerwehren bei dieser Veranstaltung einen vorläufigen Landesausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern.

Dieser vorläufige Ausschuß beauftragte den Kommandanten der Feuerwehr Stuttgart, Professor Tritschler, die Feuerwehren Württembergs zum 1. Württembergischen Landesfeuerwehrtag am 6. September 1863 nach Stuttgart einzuladen. Bei dieser Veranstaltung, die im Großen Saal des Königsbaues stattfand und von Professor Tritschler vorbereitet und geleitet wurde,

ist der

Landesverband Württembergischer Feuerwehren gegründet, eine Satzung beschlossen, einen Ausschuß und der

Kommandant der Feuerwehr Ulm/Donau, der Fabrikant Conrad Dietrich Magirus zum Vorsitzenden gewählt worden.

Bei der Tagung wurde u.a. gefordert, die im Königreich Württemberg bestehende Feuerlöschordnung aus dem Jahre 1808 den veränderten Verhältnissen anzupassen.

In der Verbandssatzung wurde festgelegt, alle drei bis fünf Jahre einen Landesfeuerwehrtag abzuhalten, verbunden mit Übungen der örtlichen Feuerwehr, einer Ausstellung von Feuerwehrgerätschaften, Modellen und Zeichnungen, sowie alle zwei Jahre eine Verbandsversammlung durchzuführen, bei der u. a.

"über Gegenstände zu beraten sei, die nur das Feuerlöschwesen in Württemberg berühren."

In der Zeit von 1847 bis 1855 wurden in Württemberg 27 Feuerwehren gegründet, im Jahre 1877 waren es 542 Feuerwehren, die alle Mitglieder im Landesverband Württembergischer Feuerwehren geworden sind.

Bis zum Jahre 1935 wurden 18 Landesfeuerwehrtage durchgeführt. Das 25-jährige Bestehen des Landesverbandes wurde anläßlich dem 9. Württembergischen Landesfeuerwehrtag, am 26. August 1888 in Esslingen, das 50-jährige Bestehen im Mai 1914 in Reutlingen gefeiert.

Mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 (Reichsfeuerlöschgesetz) wurden die von den freiwilligen-Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände, somit auch der Landesverband Württembergischer Feuerwehren nach 75-jährigem Bestehen aufgelöst.

- 13 -Der Bezirksfeuerwehrverband Ludwigsburg Im Bereich des heutigen Landkreises Ludwigsburg wurde im Jahre 1856 die Feuerwehr Besigheim, im Jahre 1859 die Feuerwehr Pleidelsheim, 1850 die Feuerwehr Bietigheim und im Jahre 1861 die Feuerwehr Ludwigsburg gegründet, um nur einige zu nennen. Im Landesverband Württembergischer Feuerwehren, der im Jahre 1863 gegründet wurde, waren die einzelnen Feuerwehren direkte Mitglieder. Als im Laufe der Zeit in fast allen Gemeinden Württembergs Feuerwehren gegründet wurden, schien es zweckmäßiger, auf der Ebene der kommunalen Oberämter Bezirks-Feuerwehrverbände zu

bilden, die ihrerseits Mitglied des Landesverbandes Württembergischer Feuerwehren wurden.

Im Oberamtsbezirk Ludwigsburg erkannte auch der

Kommandant Pfeil, Kornwestheim

die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Feuerwehren und lud eine Anzahl Chargierter der Feuerwehren des Bezirks nach Ludwigsburg zu einer Vorbesprechung über die Gründung eines Bezirks-Feuerwehrverbandes ein. Nach dem Versammlungsprotokoll

"anerkannten die Anwesenden die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Verbandes und waren einmütig der Ansicht, daß dessen Gründung näher zu treten sei, bestimmten eine Kommission zur Beratung eines Satzungsentwurfs und ersuchten die Ludwigsburger Kameraden, sämtliche Feuerwehren des Bezirks auf

Sonntag, den 12. Januar 1913

zur Gründerversammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Ludwigsburg in die o. a. Stadt einzuladen."

Am 25. Januar beschloß der Verbandsausschuß an den Bezirksrat der Amtskörperschaft Ludwigsburg eine Eingabe zu richten,
in welcher von der Gründung des Verbands und seiner Ziele
Kenntnis gegeben und der Bezirksrat gebeten wird, einen
angemessenen Jahresbeitrag seitens der Amtskorporation an
den Bezirks-Feuerwehrverband wohlwollend zu befürworten.

In dieser Angelegenheit sind die beiden Vorsitzenden am 13. Februar 1913 beim Oberamtsvorstand Regierungsrat Dr. Bertsch vorstellig geworden. Der Oberamtsvorstand äußerte sich sehr wohlwollend und stellte dem jungen Verband seine Unterstützung in Aussicht.

Die Amtsversammlung jedoch hat am 12. März 1913 diesen Antrag ohne jede Debatte abgelehnt, was vom Ausschuß des Bezirks-Feuerwehrverbandes mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen werden mußte.

Während des I. Weltkrieges ruhte die Verbandsarbeit. Die zweite Verbandsversammlung fand am 23. November 1919

- 15 in Ludwigsburg statt, bei der Kommandant Karl Häcker, Ludwigsburg zum Vorsitzenden gewählt wurde. Seiner Initiative war es zu verdanken, daß nunmehr das Oberamt dem Bezirks-Feuerwehrverband jährlich eine Beihilfe von 500, -- M. bewilligte. Als Häcker aus privaten Gründen im Juli 1929 sich als Vorsitzender suspendieren ließ, übertrug er die Verbandsgeschäfte seinem Stellvertreter Kommandant Karl Joos, Kornwestheim. Dieser trat am 16. Mai 1933 als Vorsitzender zurück. Danach bestellte das Oberamt Ludwigsburg Kommandant Karl Rode, Ludwigsburg zum Vorsitzenden. Die "Bestellung" zum Vorsitzenden des Verbands durch das Oberamt Ludwigsburg anstelle einer Wahl durch die Verbandsmitglieder und die Ernennung von Kommandant Rode zum stellvertretenden Kreisfeuerlöschinspektor durch den Landrat, zeigten deutlich die sich im Feuerwehrwesen anbahnenden Veränderungen der politischen Verhältnisse nach der "Machtübernahme" durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) im Januar 1933. Als Rode am 31. Dezember 1937 wegen Erreichen der Dienstaltersgrenze aus dem aktiven Dienst ausschied, bestellte das Oberamt Ludwigsburg Kommandant Reinhold Gall, Kornwestheim zum neuen Vorsitzenden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 wurde auch der Bezirksfeuerwehrver-- 16 -

Ein kriegsbedingt letzter Kreisfeuerwehrtag allerdings unter polizeilicher Regie wurde am 10. Mai 1940 in Ludwigsburg abgehalten.

ald such suf eine Maubildung ihrer mit dem 1. Januar 1939 aufgelösten Kraiz- und Landesfeuerwehrverbände.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein wurde ohne formelle Wiedergründung des früheren Provinzial-Feuerwehrverbandes im Jahre 1946 weitergeführt.

Am 29. September 1951 worde in Calle der Landesfeuerwehrverband Niedereachsen gegründet.

Die in den Jahren 1948/1949 in den Regierungsbezirken Kaasel, Wiesbaden und Darmstadt gegründsten Feuerwehrverbände schlossen sich am 21. April 1954 zum Lendesfeuerwehrverbend Hessen zusammen.

Im Jahre 1951 entatend aus zunächst zwei selbständigen Landesgruppen der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfelen.

Mitta des Jehres 1945 wurden die Länder Baden und Württemberg in Sebatzungszonen aufgeteilt.

Dib französische Hilitärregierung bildete für ihre Zone zwei selbständige neue Länder. Das Lend Beden aus Südbaden, das Lend Württemberg-Hohenzollern aus dem südlichen Württemberg und dem preußischen Regierungsbezirk Sigmeringen, der von der französischen Hilitärregierung zu Südwürttemberg gerechnet wurde.

- 17 -Wiedergründung der Landesfeuerwehrverbände Nach dem zweiten Weltkrieg erfolgte die Wiedergründung der Feuerwehrverbände, bedingt durch die unterschiedlichen politischen Verhältnisse in den einzelnen Besatzungszonen des ehemaligen Deutschen Reiches, recht zögernd. Noch im Jahre 1945 organisierten sich in den Städten und Dörfern die Feuerwehren wieder. Mehr und mehr aber drängten sie auch auf eine Neubildung ihrer mit dem 1. Januar 1939 aufgelösten Kreis- und Landesfeuerwehrverbände. Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein wurde ohne formelle Wiedergründung des früheren Provinzial-Feuerwehrverbandes im Jahre 1946 weitergeführt. Am 29. September 1951 wurde in Celle der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen gegründet. Die in den Jahren 1948/1949 in den Regierungsbezirken Kassel, Wiesbaden und Darmstadt gegründeten Feuerwehrverbände schlossen sich am 21. April 1954 zum Landesfeuerwehrverband Hessen zusammen. Im Jahre 1951 entstand aus zunächst zwei selbständigen Landesgruppen der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen. Mitte des Jahres 1945 wurden die Länder Baden und Württemberg in Besætzungszonen aufgeteilt. Die französische Militärregierung bildete für ihre Zone zwei selbständige neue Länder. Das Land Baden aus Südbaden, das Land Württemberg-Hohenzollern aus dem südlichen Württemberg und dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen, der von der französischen Militärregierung zu Südwürttemberg gerechnet wurde. - 18 -

In der amerikanischen Besatzungszone wurde der nördliche Teil Württembergs mit dem nördlichen Teil Badens zu einem neuen Land Württemberg-Baden vereinigt. So entstanden drei selbständige Länder im Südwesten des ehemaligen Deutschen Reiches die jeweils eine Regierung und ein Parlament in Freiburg für Baden, in Tübingen für Württemberg-Hohenzollern und in Stuttgart für Württemberg-Baden unterhielten.

Die Feuerwehren des Landes Württemberg-Hohenzollern gründeten am 2. April 1950 mit Zustimmung der französischen Militärregierung den

Landesfeuerwehrverband Württemberg-Hohenzollern, der bereits am 15. April 1951 in Fellbach, zusammen mit den Feuerwehren Nordwürttembergs zum

Landesfeuerwehrverband der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern

zusammengeschlossen werden konnte.

Zum Vorsitzenden des neuen Verbandes wurde der bisherige Vorsitzende des Württemberg-Hohenzollerischen Verbandes

> Kommandant der Feuerwehr Rottweil und Kreisbrandmeister Albert Bürger

gewählt. Middrektor wind dan Feuerwehrverbände zum schten

In Baden gründeten die Feuerwehren für den südlichen, französisch besetzten Landesteil am 17. September 1952 den Badischen Feuerwehrverband, die nordbadischen Feuerwehren in der amerikanischen Besatzungszone am 25. Juni 1955 den Nordbadischen Feuerwehrverband.

Gasprächspartner das Innamministeriums geworden und konnten

Von 1957 bis 1962 war Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Württemberg-Hohenzollern der Kommandant der Feuerwehr Lauffen/N. MdL Fritz Köhler, Kreisbrandmeister im Landkreis Heilbronn, nach dessen plötzlichem Tode waren geschäftsführende Vorsitzende Karl Hollerbach, Kommandant der FFW
Ulm und danach der Kommandant der FFW Göppingen, Karl Rau,
solange bis im Jahre 1965 der Kommandant der FFW Ludwigsburg, Karl Rode, zum Vorsitzenden, zu stellvertretenden
Vorsitzenden Walter Walz, Kommandant der Feuerwehr Metzingen
und Willy Oettinger, Kommandant der Feuerwehr Heidenheim
gewählt wurden.

In diesem Jahre wurde anstelle der seit 1958 gültigen Satzung eine neue beschlossen und dem Verband der Namen "Verband der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern" gegeben. Erstmals wurden nach dieser Satzung zur Wahl der Ausschußmitglieder Bezirke gebildet, um dadurch eine gebietlich gleichmäßige Verteilung der Sitze zu erreichen, gleichzeitig wurden dem Vorsitzenden zwei Stellvertreter beigegeben.

Vom Jahre 1965 an wurde eine Annäherung an den Badischen Feuerwehrverband gesucht und in einer immer enger werdenden Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehrver-bände gefunden. So konnte in seltener Harmonie im Juli 1966 in Karlsruhe der 1. Baden-Württembergische Landesfeuerwehrtag begangen werden.

Durch Vertiefung des schon immer bestehenden Kontaktes zum Landesbranddirektor sind die Feuerwehrverbände zum echten Gesprächspartner des Innenministeriums geworden und konnten bei allgemeinen Regelungen, die die Feuerwehren betrafen nicht nur gehört werden, sondern auch konstruktiv mitarbeiten.

In der Zusammenarbeit mit der obersten Aufsicht sei an die Schaffung einheitlicher Bekleidung und Dienstgradabzeichen, an unser Feuerwehremblem und die Richtlinien für die Leistungsübungen erinnert. In der Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und deren Beladung wird jetzt die dringend notwendige Einheitlichkeit nach den bestehenden Normvorschriften gewahrt sein.

- 20 -

Die Vertreter unseres Verbandes haben sich auch sehr dafür eingesetzt, daß Erlasse des Innenministeriums, die die Feuerwehren betreffen, in unserer Fachzeitschrift ver- öffentlicht werden, um endlich einmal die Möglichkeit zu haben, den Kreisbrandmeistern und Feuerwehrkommandanten in ganz Württemberg von wichtigen Regelungen Kenntnis zu geben.

Das gravierendste Ereignis der letzten Jahre aber dürfte der 2. Baden-Württembergische Landesfeuerwehrtag im Juli 1971 in Stuttgart gewesen sein. Ein kameradschaftliches Treffen der Feuerwehren aus dem ganzen Land, verbunden mit gekonnten technischen Vorführungen, nützlichen Arbeitstagungen und gesellschaftlichen Begegnungen.

Schon damals fanden die ersten Gespräche über die Auswirkungen der Kreis- und Verwaltungsreform in Bezug auf die Feuerwehren statt. Sicher zeichnete sich schon zu diesem Zeitpunkt ab, daß davon nicht nur die Feuerwehren dort betroffen werden, wo Gemeindezusammenschlüsse stattfinden, sondern daß auch die beiden Feuerwehrverbände sich Gedanken über einen Zusammenschluß machen müssen.

Der Beschluß, die beiden Verbände aufzulösen und einen gemeinsamen Landesfeuerwehrverband zu gründen, wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehrverbände am 08.12.1971 gefaßt und den beiden Verbänden zur Durchführung empfohlen.

Nachdem der Verband 109 Jahre und 4 Monate bestanden hat, wurde von der außerordentlichen Verbandsversammlung am 18.11.1972 in Unterhausen Landkreis Reutlingen folgender Beschluß gefaßt:

 Der Verband der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern (nachfolgend Verband genannt) wird gem. § 16 der VS vom 22.05.1965 in der Fassung vom 09.07.1966 mit Wirkung vom

- 21 -31. Dezember 1972 aufgelöst. Der Gründung eines Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg mit Wirkung vom 01.01.1973 wird zugestimmt. 2. Der Rechtsnachfolger des Verbands ist der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg. 3. a) In das Vermögen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg werden vom Verband mit Wirkung vom 31.12. 1972 auf der Basis von einem Beitrag je Mitgliedsfeuerwehrmann von 0,30 DM = 18.000,-- DM eingebracht. b) Das 1,8 ha große Grundstück Lagebuch Nr. 143/2 Gemarkung Hinterzarten-Bruderhalde, auf dem das Erholungsheim des Vereins Baden-Württembergisches Feuerwehrheim e.V. gebaut wurde. 4. Das o.g. Grundstück wurde im Jahre 1953 aus Mitteln der Gustav-Binder-Stiftung um 10.962,-- DM vom Verband käuflich erworben. Dieser Betrag und das Verbands-Restvermögen nach dem Stand vom 31.12.1972 werden an die Gustav-Binder-Stiftung überwiesen mit der Maßgabe, die Zinsen aus diesem Kapital zur Unterstützung von in Not geratenen Feuerwehrmännern aus ehemals württembergischen Feuerwehren entsprechend der Stiftungssatzung vom 09.08.1930 i.d.F. vom 26.10.1963 zu verwenden. Die finanziellen Verpflichtungen des Verbands gegenüber der Gustav-Binder-Stiftung sind damit abgegolten. Die Gründung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg erfolgte am 2. Dezember 1972 in Stuttgart-Feuerbach. Zum Vorsitzenden gewählt wurde der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Albert Bürger. Sein Nachfolger wurde der Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Kreisbrandmeister Rolf Englerth, Ellwangen. - 22 -

- 22 -Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigsburg Nach Ende des Zweiten Weltkrieges und nach der auch bei den Feuerwehren des Landkreises Ludwigsburg turbulenten Nachkriegszeit gründeten die Feuerwehren des Landkreises Ludwigsburg am 2. August 1952 in Marbach/Neckar den Kreisfeuerwehrverband Ludwigsburg als Nachfolgeorganisation des am 1. Januar 1939 kraft Gesetzes aufgelösten Bezirks-Feuerwehrverbands Ludwigsburg. Nach der bei dieser Veranstaltung beschlossenen Satzung, hatte erstmalig in der Geschichte der Feuerwehrverbände, ein Vertreter der Bürgermeister der Gemeinden des Landkreises im Ausschuß Sitz und Stimme. Für die Wahl der Ausschußmitglieder wurden Bezirke gebildet, um dadurch eine gebietlich gleichmäßige Verteilung der Sitze zu erreichen. Beratende Mitglieder des Ausschusses sind der Kreisbrandmeister und die Fachgebietsleiter. Zum Vorsitzenden gewählt wurde der damalige Kreisbrandmeister und spätere Kommandant der Feuerwehr Ludwigsburg Karl Rode. Durch die Berufung seines Vorsitzenden in den Landesfeuerwehrbeirat das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes als Fachgruppenleiter Technik den Fachnormenausschuß Feuerlöschwesen im Deutschen Institut für Normung den Arbeitskreis Feuerwehrausbildung im Unterausschuß Feuerwehrangelegenheiten der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder - 23 -

- 24
Gustav-Binder-Stiftung

Auf Vorschlag von Herrn Carl Veigel, dem Schriftleiter der damaligen "Württ.-Hohenzollerischen Feuerwehr-Zeitung" haben die württembergischen Feuerwehren im Jahre 1930 die "Gustav-Binder-Stiftung" ins Leben gerufen. Sie sollte dem Zweck dienen, aus den Zinsen eines Grundkapitals, in Not geratenen Feuerwehrmännern eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Eine entsprechende Sammlung unter den Feuerwehren des Württembergischen Landesfeuerwehrverbandes ergab in wenigen Monaten den Betrag von 10.000,-- RM, der mit nachstehend im Wortlauf wiedergegebenen Urkunde überreicht wurde.

Gustav-Binder-Stiftung

Anläßlich des 17. Württ. Landesfeuerwehrtages vom 9. - 11. August 1930 in Heilbronn
überreichen die in dem Württ. Landesfeuerwehrverband zusammengeschlossenen Feuerwehren
ihrem 1. Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Gustav
Binder, Kommandant der Freiw. Feuerwehr
Heilbronn, in dankbarer Anerkennung seines
jahrzehntelangen erfolgreichen Wirkens und
in Würdigung seiner großen Verdienste um
das Feuerlöschwesen des Landes den Betrag von

10.000,-- RM

(Zehntausend Reichsmark)
als Gustav-Binder-Stiftung

deren Zinserträgnis zugunsten württembergischer Feuerwehrleute, die Mitglieder des Württ. Landesfeuerwehrverbandes sind, verwendet werden soll. Die am 9. August 1930 vom Württ. Landesfeuerwehrausschuß unter § 1 - § 5 festgelegten Verwendungs-Bestimmungen wurden vom Ausschuß des Landesfeuerwehrverbandes am 26. Oktober 1963 als Stiftungssatzung neu bearbeitet und folgende Fassung gegeben:

Anläßlich des 21. Landesfeuerwehrtages vom
28. bis 30. Juni 1963, verbunden mit dem
100-jährigen Bestehen des Landesfeuerwehrverbandes, hat die Verbandsversammlung am
28. Juni 1963 in Heilbronn beschlossen, das
Grundstocksoll der "Gustav-Binder-Stiftung"
wieder auf

10.000,-- Mark

jetzige Währung: Zehntausend Deutsche Mark festzusetzen.

Die Stiftungssatzung vom 9. August 1930 tritt mit einigen Änderungen wieder in Kraft und hat den Wortlaut:

200 ... § 1 nicht überstelgen; ein

Der Name "Gustav-Binder-Stiftung" ist für alle Zeiten unabänderlich festgelegt.

§ 2

Die Stiftung hat keine eigene Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Das Kapital geht in das Eigentum des Landesverbandes der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern über und ist getrennt von dem Vermögen des Landesfeuer-wehrverbandes anzulegen und zu verwalten. Seine Erträgnisse und ihre Verwendung sind alljährlich in dem Geschäftsbericht des Verbandes gesondert darzustellen.

- 26 halaun, sofarn nien § 3 . Landaufauerwebraussehof. Der Grundstock muß unvermindert erhalten bleiben. Seine Erhöhung durch weitere Spenden ist anzustreben. § 4 Aus den Zinsen des Stiftungskapitals wird in der Regel auf den Geburtstag von Gustav Binder, den 31. März, an im Dienst verunglückte und durch Krankheit und dergl. in Not geratene Feuerwehrmänner nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Unterstützung gewährt: a) Gesuche sind mit eingehender Begründung vom Kommandanten der Feuerwehr über den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes an den Vorsitzenden des Landesverbandes der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern einzureichen. Die Anträge können auch von den im früheren Land Hohenzollern ansässigen Feuerwehren gestellt werden, sofern sie Mitglied des jetzigen Landesfeuerwehrverbandes sind. b) Die Unterstützung soll einmalig sein und im Einzelfall mindestens 50,-- DM betragen und den Betrag von 200,-- DM nicht übersteigen; ein Rechtsanspruch besteht nicht. c) Die Entscheidung über die Verwilligung trifft eine Kommission bestehend aus dem Verbandsvorsitzenden und 4 Ausschußmitgliedern, die je zur Hälfte aus den beiden Regierungsbezirken des Verbandsbereichs zu bestellen sind. Die Kommission ist nach jeder Neuwahl des Verbandsausschusses neu zu benennen. d) Die Verwilligungen sind mit der Bezeichnung "Gustav-Binder-Stiftung" auszufertigen. Etwaige in einem Jahre erübrigte Kapitalverträge werden für den Bedarf des folgenden Jahres vorbe-- 27 -

In der Folgezeit hat das Stammkapital sich weiter erhöht, so daß es möglich ist, die jährlich zur Verteilung kommenden Unterstützungsbeträge weiter auszudehnen und den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Die Gustav-Binder-Stiftung von 1938 - 1952

Mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 wurden die Feuerwehrverbände aufgelöst. Danach wurde das Vermögen der Gustav-Binder-Stiftung auf das Land Württemberg übertragen und jetzt von der Württembergischen Gebäudebrandversicherungsanstalt verwaltet.

Nach den vom Württembergischen Innenminister im April 1940 erlassenen neuen Bestimmungen war jetzt der Bezirksführer der Freiwilligen Feuerwehren (heute der Landesbranddirektor) für die künftig zu gewährenden Unterstützungen zuständig.

Eine letzte Ausschüttung von Zinserträgen aus dem Stiftungsvermögen an nicht im Feuerwehrdienst erkrankten Angehörigen der Feuerwehren und an Hinterbliebene von im Kriegsdienst gefallenen Feuerwehrmännern erfolgte im März 1947. Das Vermögen der Stiftung betrug im Jahre 1948 55.700,-- RM. Nach der im Juni 1948 erfolgten Währungsreform noch rund 3.800,-- DM.

Nach der Neugründung des Landesfeuerwehrverbandes am 15. April 1951 beschloß der Verbandsausschuß am 10. November 1951 die Gustav-Binder-Stiftung als Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes wieder ins Leben zu rufen.

Durch Sammlungen und Stiftungen erreichte das Stiftungskapital am 22. Juni 1952 den Betrag von 16.426,-- DM.

Mit einem Erlaß vom 20. Mai 1952 hat das Innenministerium Württemberg-Baden, das seit dem Jahre 1940 von der Gebäudebrandversicherungsanstalt treuhänderisch verwaltete Vermögen der Gustav-Binder-Stiftung auf den neuen Landesfeuerwehrverband übertragen und ließ 4.700,-- DM an Wertpapieren und Sparguthaben übergeben.

Der jetzige Bestand der Gustav-Binder-Stiftung wurde im Jahre 1953 beim Kauf des am Titisee auf Gemarkung Hinterzarten gelegenen Grundstücks für das vorgesehene Feuerwehrheim mitverwendet.

Durch Aufwertung der alten Wertpapiere der Stiftung betrug der Vermögensstand der Gustav-Binder-Stiftung am 30. April 1963 rund 10.800,-- DM.

Vorsitzendor Albert Bürger übernehm als Architekt die Planung und Bauleitung des Objokts. Am 7. August 195 wurde der Grundstein gelegt und am 10. Mai 1955 das Heim in einem feierlichen Akt seiner Bestimmung über-

Das Feuerwehrerholungsheim "St. Florian"

Anfangs der fünfziger Jahre, bald nach der Wiedergründung der Feuerwehrverbände in Württemberg und Baden konnte ein immer wieder geäußerter Wunsch der württembergischen und badischen Feuerwehren, ein eigenes Erholungsheim zu besitzen, verwirklicht werden.

Den Bemühungen der beiden Verbandsvorsitzenden, Albert Bürger und Ludwig Hehn gelang es im Frühjahr 1953 ein Gelände am Titisee im Gewand Bruderhalde auf Markung Titisee-Neustadt in der Größe von ca. 180 ar zu erwerben. Mit dem Erlös einer vorangegangenen Spendenaktion der württembergischen Feuerwehren zu Gunsten der Gustav-Binder-Stiftung konnte der Erwerb des für 10.962,-- DM angebotenen Grundstücks finanziert werden.

Um das künftige Feuerwehrheim auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, wurde am 22. November 1953 in Fellbach der "Verein Baden-Württembergisches Feuerwehrheim e.V." gegründet. Bei dieser Versammlung wurden von den Vertretern der Feuerwehren aus den vier Regierungsbezirken des Landes Baden-Württemberg eine Satzung beschlossen und Albert Bürger zum Vorsitzenden, Ludwig Hehn zu seinem Stellvertreter gewählt.

Zu Beisitzern im Vorstand wurden gewählt: Fritz Bitzer, Ebingen; Wilhelm Ströhlein, Weinheim; Karl Rode, Ludwigsburg und Egon Leible, Lörrach.

Vorsitzender Albert Bürger übernahm als Architekt die Planung und Bauleitung des Objekts. Am 7. August 1954 wurde der Grundstein gelegt und am 10. Mai 1956 das Heim in einem feierlichen Akt seiner Bestimmung übergeben. Zur Finanzierung des Bauvorhabens über zwei Lotterien und anderen Spendenaktionen wurden 900.000,-- DM aufgebracht. Die Baukosten hatten sich jedoch beträchtlich erhöht, so daß der Verein nach der Inbetriebnahme des Heimes in ernste finanzielle Schwierigkeiten geriet.

In dieser Situation übernahm in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. November 1958 der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern, Kreisbrandmeister Fritz Köhler MdL Lauffen/Neckar den Vorsitz des Vereins.

Die Bemühungen Fritz Köhler's führten alsbald zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Landesbranddirektor Dipl. Ing. Paul Baetzner, dem Innenministerium und dem Landtag Baden-Württemberg mit dem Ergebnis, daß der Land- 'tag beschloß, dem Verein Baden-Württembergisches Feuer-wehrheim e.V. ein größeres zinsloses Darlehen zu bewilligen. Damit konnten die restlichen Verbindlichkeiten der insgesamt 1,7 Mio DM betragenden Baukosten getilgt und der Bestand des Heimes gesichert werden.

Um dem Heim neben der großen Zahl selbstfinanzierter Erholungsaufenthalte der Feuerwehrmänner mit ihren Angehörigen eine möglichst gute Ausbuchung und damit eine jährliche Rendite zu sichern, stellte das Land Baden-Württemberg, die Badische Gebäudeversicherungsanstalt, die Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt, die Hohenzollerische Feuerversicherungsanstalt und die Württembergische Feuerversicherungs AG, die meisten Städte und Gemeinden, die Landkreise und die Feuerwehrverbände jährlich eine große Zahl von Freiplätzen im Heim den Feuerwehrmännern zur Verfügung.

Nach Gründung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg am 2. Dezember 1972 übernahm der Verband mit Wirkung vom 1. Januar 1973 das Grundstück und die baulichen Anlagen des Feuerwehrheimes, damit ist der Verein Baden-Württembergisches Feuerwehrheim nur noch der Betreiber des Heimes.

Um das Heim, als Hotel das ganze Jahr über fast ausgebucht, nach nahezu 20-jährigem Betrieb qulativ zu verbessern, den gestiegenen Anforderungen eines Erholungsheimes anzupassen und notwendige Instandsetzungen, sowie die Ausstattung der Zimmer mit Dusche und WC durchführen zu können, die dafür notwendigen Mittel vom Landesfeuerwehrverband allein nicht aufgebracht werden konnten, wurden Verhandlungen mit dem Land angebahnt mit dem Erfolg, daß das Land zusagte, die Kosten für die Baumaßnahmen in Höhe von 2,3 Mio DM zu übernehmen.

Ohne den Heimbetrieb wesentlich zu beschränken, wurden die Bauarbeiten in den Jahren 1978 bis 1980 durchgeführt.

Weitere bauliche Verbesserungen konnten im Jahre 1981 auf Kosten des Landesfeuerwehrverbandes getätigt werden.

Das Land Baden-Württemberg, die Vereinsführung und die Heimleitung sind darüberhinaus auch weiterhin bemüht, durch betriebliche und meist mit hohen Kosten verbundene bauliche Verbesserungen, das überaus beliebte Feuerwehrerholungsheim dem Standard eines sehr guten Hotels und eines gern besuchten Restaurants anzupassen und zu erhalten.

- 32 - 33

Die Deutschen Feuerwehrtage

Bei der ersten Zusammenkunft württembergischer Feuerwehrkommandanten am 10. Juli 1953 in Plochingen, die auf
Initiative des Ulmer Feuerwehrkommandanten C. D. Magirus
stattfand, wurde die Bildung von Feuerwehrverbänden und
die Abhaltung von Deutschen- und Landesfeuerwehrtagen
angeregt.

Als 1. Deutscher Feuerwehrtag wird danach eine Tagung der Feuerwehrkommandanten am 3. September 1854 in Ulm bezeichnet, weil dieses Treffen bereits über den württembergischen Raum hinausstrahlte und damit die Zusammenarbeit der Feuerwehren über die Landesgrenzen hinweg begann.

Der 2. Deutsche Feuerwehrtag fand am 2. September 1855 in Stuttgart statt. Bei dieser Tagung wird der "Verein Deutscher Feuerwehrmänner" gegründet, der beim 8. Deutschen Feuerwehrtag am 17. – 19. Juli 1870 in Linz a. D. in "Deutscher Feuerwehrverband" umbenannt wurde und von da an auch österreich-ungarische Feuerwehren als Mitglieder aufnahm.

Im Abstand von 2 - 4 Jahren fanden Deutsche Feuerwehrtage statt:

3.	Karlsruhe	1857	13.	Hannover	1888
4.	Mainz	1860	14.	München	1893
5.	Augsburg	1862	15.	Charlottenburg	1898
6.	Leipzig	1865	16.	Mainz	1904
7.	Braunschweig	1868	17.	Nürnberg	1909
8.	Linz a.D.	1870	18.	Leipzig	1913
9.	Kassel	1874	19.	München	1923
10.	Stuttgart	1877	20.	Breslau	1923
11.	Dresden	1880	21.	Karlsruhe	1932
12.	Salzburg	1883			

Nach den Bestimmungen des Reichsfeuerlöschgesetzes vom 23. November 1938 wurde der Deutsche Feuerwehrverband mit Wirkung vom 1. Januar 1939 aufgelöst. Deutsche Feuerwehrtage fanden nicht mehr statt. Der Zweite Weltkrieg begann.

Bildung von Brandschutzorganisationen nach dem Zweiten Weltkrieg

Außer den Landesfeuerwehrverbänden hatten sich nach dem Kriege folgende Brandschutzorganisationen gebildet:

Am 29. Oktober 1949 wurde die Arbeitsgemeinschaft Feuerschutz (AGF) gegründet. Ein Zusammenschluß feuerwehrtechnischer Sachverständiger bei den Innenministerien der Länder. Aus ihm entwickelte sich der "Unterausschuß Feuerwehrangelegenheiten" der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder, der einen im Jahr 1970 neugebildeten Arbeitskreis "Feuerwehrausbildung", anfangs unter dem Vorsitz von Regierungsbranddirektor Müller, Schleswig-Holstein, danach von Branddirektor Dipl. Ing. R. L. Glor, Berufsfeuerwehr Hamburg, mit der Erarbeitung von bundeseinheitlichen Dienstvorschriften (FW.DV.) beauftragte.

Der Fachnormenausschuß Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung entstand 1947 auf Initiative des damaligen Inspekteurs des Feuerwesens im Land Württemberg-Baden, Jacoby. Seine vordringliche Aufgabe war die Überführung der bestehenden Baurichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge in Normen und damit die Erarbeitung von verbindlichen Normblättern.

- 34 -

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) wurde im Jahre 1950 auf Initiative von Branddirektor i. R. Ortloph, früher Dresden, in Stuttgart gegründet. Er bemühte sich um eine Nachfolgeorganisation des am 17. Juni 1899 gegründeten Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieure (RDF) der im Jahre 1945 aufgelöst wurde und der ebenfalls auseinandergefallenen Auskunfts- und Zentralstelle für Leiter und Dezernenten des Feuerschutzes und Werkschutzes (A.u.Z.Stelle) in der durch Zusammenarbeit aller am Wiederaufbau eines wirkungsvollen Feuerschutzes für die Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland Beteiligten mitwirken sollten.

Inn erhalb der VFDB organisierten sich die Leiter der Berufsfeuerwehren zur Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF). Sie konstituierte sich als selbständige Organisation im Deutschen Städtetag.

Im Werkfeuerwehrverband und in der Arbeitsgemeinschaft
Betrieblicher Brandschutz (AGBB) organisierten sich ab
1953/54 berufliche und freiwillige Werkfeuerwehrmänner.

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) hat in ihrem Technisch-Wissenschaftlichen Beirat ein Referat "Brandschutzgeschichte" gebildet, dessen Mitarbeiter beauftragt wurden, solche Beiträge zur Geschichte der deutschen Feuerwehren zu schreiben, die durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse verloren gingen oder noch nicht geschrieben wurden.

Die Wiedergründung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Auf Veranlassung der Hohen Kommissare der Westmächte, hat das Bundesinnenministerium im Jahre 1951 ein neues Luftschutzgesetz und ein Gesetz über die Aufstellung eines Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) vorbereitet ohne die Freiwilligen Feuerwehren der Bundesrepublik an der Planung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang war auch daran gedacht, für die Feuerwehren einheitliche Ausbildungsvorschriften zu schaffen.

Dies war Grund genug den Deutschen Feuerwehrverband wiederzugründen, um über ihn die Mitwirkung in Fragen des Brandschutzes zu erreichen.

Zu dieser Zeit beschäftigten sich die Freiwilligen Feuerwehren auch mit der Sozialfürsorge für den Feuerwehrmann, die Einheitlichkeit in der Ausbildung, Ausrüstung und Feuerwehrtechnik.

Die Vertreter der bestehenden und in Bildung befindlichen Landesfeuerwehrverbände trafen sich zu einem ersten Gespräch im März 1951 in Münster i.W. Dabei wurde Einigung darüber erzielt, die Landesfeuerwehrverbände beldmöglichst für eine Arbeitsgemeinschaft der Landesfeuerwehrverbände zu gewinnen, um danach den Deutschen Feuerwehrverband wieder zu gründen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesfeuerwehrverbände wurde am 10. Juni 1951 bei einer Tagung in Kassel gegründet und die Verfassung einer Satzung und einer Geschäfts- ordnung beschlossen. Zur Förderung der praktischen Arbeit wurden Arbeitsausschüsse gebildet.

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Landesfeuerwehrverbände wurde der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Hermann Hülser gewählt, der aber bald nach der Tagung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand. Seine Vertretung übernahm der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Württemberg-Hohenzollern, Albert Bürger.

Eine weitere Sitzung der AGL wurde auf den 4. Oktober 1951 nach Limburg an der Lahn einberufen, an der die Vertreter der Feuerwehren der Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Württemberg-Hohenzollern, als Gäste der Vertreter der Bayrischen Feuerwehren, als Vertreter der Berufsfeuerwehren Branddirektor Lomb, Frankfurt und Branddirektor Dipl.-Ing. Wolgast, Stuttgart teilnahmen.

Wichtigster Tagungspunkt war der Antrag des Landesfeuerwehrverbandes Württemberg-Hohenzollern, die AGL möglichst rasch in einen Deutschen Feuerwehrverband durch Ausschreibung einer entsprechenden Gründungsversammlung überzuleiten.

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen, als Termin der Monat Januar 1952 und als Ort der Gründungsversammlung Fulda festgelegt.

Am 12. und 13. Januar 1952 fand die Wiedergründung des Deutschen Feuerwehrverbandes in Fulda statt. Bei der Delegiertenversammlung wurde die Satzung beschlossen und das Präsidium gewählt. Zum Präsidenten wurde Albert Bürger, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Württemberg-Hohenzollern, zu Vizepräsidenten Feuerwehrschuldirektor Heinrich Ahrberg, Niedersachsen und Oberbürgermeister Hülser MdL., Nordrhein-Westfalen gewählt.

Am Sonntag, dem 13. Januar fand im Großen Stadtsaal der Orangerie die Gründungsfeier des DFV statt. Die Bundes-regierung war durch Ministerialdirektor Egidi vom Bundes-ministerium des Innern vertreten.

Die Bundesländer vertrat der Hessische Minister des Innern, Zinkann. Die Einführung des Präsidiums übernahm der Präsident des Hessischen Landtags und Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Dr. Kuno Raabe.

Die Organe des Verbandes übernahmen mit ihrer Konstituierung große Aufgaben, galt es doch, unter Anbindung an eine nahezu 100-jährige Tradition einen neuen Anfang im Feuerwehrwesen der Bundesrepublik zu machen. Dieser Weg war oft sehr steinig, rückblickend aber für das Feuerwehrwesen in Bund und Ländern erfolgreich.

Am 23. September 1952 wurde der Deutsche Feuerwehrverband durch Vermittlung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und des Schweizerischen Feuerwehrvereins wieder in die große europäische Feuerwehrgemeinschaft, in das Internationale Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerwehrwesen mit Sitz in Paris wieder aufgenommen. Aus diesem Verband mußte der Deutsche Feuerwehrverband im Jahre 1938 auf Druck der damaligen Reichsregierung austreten.

Um die Wiedergewinnung der Selbstvertretung der Feuerwehren gegenüber Politikern und der Bevölkerung zu demonstrieren, beschloß der Deutsche Feuerwehraussschuß auf Vorschlag des Präsidiums in der Zeit vom 28. bis 31. Mai 1953 den 22. Deutschen Feuerwehrtag in Ulm a. D. durchzuführen.

Zum ersten mal in der Geschichte der Feuerwehren hatte ein deutsches Staatsoberhaupt, Bundespräsident Theodor Heuss die Schirmherrschaft über einen Deutschen Feuerwehrtag übernommen. Er kam an beiden Tagen zu seinen Feuerwehrmännern nach Ulm.

Auch der Präsident des Bundesrates, die Vertreter aller Länderregierungen, die Vertreter der nationalen Feuerwehrverbände des CTIF mit seinem Präsidenten, dem Generalinspektor der französischen Feuerwehren, Maruelle Paris an der Spitze waren anwesend.

Mit diesem Deutschen Feuerwehrtag in Ulm hatten die deutschen Feuerwehren ihr Ansehen wiedergefunden und für sich einen neuen Standort bestimmt.

In der Folgezeit wurde der 23. Deutsche Feuerwehrtag 1961 in Bad Godesburg, der 24. im Jahre 1970 in Münster i. W. und der 25. Deutsche Feuerwehrtag 1980 in Hannover durchgeführt.

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag

Unter dem Motto "Feuerwehr = Mensch + Technik" wurde vom Deutschen Feuerwehrverband vom 17. bis 19. Juni 1990 der 26. Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen am Bodensee unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Richard von Weizäcker durchgeführt.

Der Initiator der Feuerwehrtage, Conrad Dietrich Magirus, Kommandant der Feuerwehr Ulm und spätere Fabrikant von Feuerlöschgeräten, forderte schon im Jahre 1853 bei der ersten Versammlung württembergischer Feuerwehrkommandanten in Plochingen, diese Veranstaltungen mit Übungen der örtlichen Feuerwehr, einer Ausstellung von Feuerlöschgerätschaften, Modellen und Zeichnungen solcher zu verbinden. Bei den Versammlungen sollten nicht nur die Verbandsregularien behandelt, sondern auch der Austausch von Erfahrungen möglich und über Gegenstände zu beraten sein, die das Feuerlöschwesen berühren.

Die nach dem zweiten Weltkrieg vom Deutschen Feuerwehrverband durchgeführten Deutschen Feuerwehrtage wurden mit ihren Großveranstaltungen, Symposien, Tagungen mit richtungsweisenden Fachvorträgen und Erfahrungsberichten, technischen Vorführungen in Brandbekämpfung und Hilfeleistungen, nicht nur ein Vertrauensbeweis für die Arbeit der deutschen Feuerwehrverbände, sondern auch Demonstration der Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehren.

Die Internationale Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe in Friedrichshafen war Spiegelbild einer auch im Feuerwehrwesen rasanten technischen Entwicklung in Ausrüstung, Ausbildung, Nachrichtenwesen und Einsatztaktik.

Im ideellen Teil der Ausstellung wurde die Chronik der Entwicklung des Feuerlöschwesens rückblickend dargestellt.

Ein überaus großes Spektrum der technischen Entwicklung von der Handdruckspritze früherer Jahrhunderte bis zum computergesteuerten Einsatzleitrechner, bot sich den in Friedrichshafen versammelten Feuerwehrmännern und zivilen Besuchern an.

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag hat darüberhinaus eine besondere politische Bedeutung erlangt.

Erstmals seit dem 21. Deutschen Feuerwehrtag im Jahr 1932 in Karlsruhe, konnten Feuerwehrkameraden aus allen Ländern Deutschlands an einem Deutschen Feuerwehrtag teilnehmen, kameradschaftliche Beziehungen knüpfen und diese vertiefen. Sie konnten sich über den technischen Stand unserer Ausrüstung und die Erzeugnisse unserer Feuerlöschindustrie ebenso informieren wie über unser Feuerwehrverbandswesen.

Die nach Friedrichshafen gekommenen Feuerwehrkameraden aus den neuen Bundesländern ließen aber auch keinen Zweifel an der Erkenntnis, daß die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in ihren Heimatländern an den Feuerwehren nicht spurlos vorübergehen werden und die Feuerwehren, wie bei uns, Einrichtungen der Gemeinden werden und sich in Kreisfeuerwehrverbänden und in Landesfeuerwehrverbänden zusammenschließen müssen. Diesen Landesfeuerwehrverbänden wird der Deutsche Feuerwehrverband mit der beschlossenen Satzungsänderung den Beitritt ermöglichen.

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen, als repräsentative Veranstaltung des Deutschen Feuerwehrverbandes ist Beginn gemeinsamer Bemühungen unserer Feuerwehren im Brandschutz und im Rettungsdienst, in der Katastrophenhilfe und im Umweltschutz zu Nutzen und zum Wohle der Bevölkerung ganz Deutschlands

